

## Entgeltordnung für das Sportinternat der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 16.03.2022 mit Beschluss B-264/2021 folgende Entgeltordnung beschlossen.

### § 1 Geltungsbereich

Die Stadt Chemnitz unterhält als Schulträger das Sportinternat für die Sportschulen der Stadt Chemnitz. Das Sportinternat gehört als nachgeordnete Einrichtung zum Schulamt.

Das Sportinternat dient der Unterbringung und pädagogischen Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sportoberschule, des Sportgymnasiums und auswärtigen Schülerinnen und Schülern, die an Schulen der Stadt Chemnitz ein vertieft sprachliches, mathematisch-naturwissenschaftliches oder musikalisches Gymnasium besuchen. Bei zeitweise vorhandenen freien Kapazitäten kann das Sportinternat auch anderweitig durch Auszubildende von Berufsschulen der Stadt Chemnitz belegt werden, jedoch nur, wenn der organisatorische und pädagogische Tagesablauf der **Schülerinnen und Schüler** nicht beeinträchtigt wird.

### § 2 Benutzungsverhältnis

Für die Betreuung und Unterbringung der Schülerinnen und Schüler erhebt die Stadt Chemnitz ein Entgelt auf privatrechtlicher Basis.

Das Benutzungsverhältnis wird auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Chemnitz und den Nutzerinnen und Nutzern bzw. deren Personensorgeberechtigten begründet.

### § 3 Leistungskatalog und Tarife

Für die Betreuung und Unterbringung im Sportinternat werden Benutzungsentgelte ohne Verpflegungsleistungen erhoben:

	Jahresvertrag		Tagesvertrag
	pro Jahr	monatliche Abschlagszahlung pro Monat	pro Übernachtung
<b>Schülerinnen und Schüler</b>	3.118,31 Euro	259,86 Euro	20,00 Euro
<b>Auszubildende</b>	3.118,31 Euro	259,86 Euro	20,00 Euro

Für die Benutzung der Waschmaschinen und Trockner durch die Schülerinnen und Schüler werden Benutzungsentgelte zum Ersatz der Kosten erhoben:

	<b>pro Wasch- bzw. Trockengang</b>
<b>Waschmaschine</b>	1,50 Euro
<b>Trockner</b>	1,50 Euro

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für das Internat am Sportgymnasium, Reichenhainer Straße 202, beschlossen am 8. November 2017 (B-204/2017) außer Kraft.

gez. Sven Schulze  
Oberbürgermeister

**Entgeltordnung der Stadt Chemnitz  
für das Internat am Sportgymnasium  
Reichenhainer Straße 202**

- Chronologie –

	Beschluss- datum	Ausferti- gung	bekannt gemacht	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt
Entgeltord- nung	03.04.96	15.04.96	26.04.96	01.05.96	Nr. 17/96
1. Änderung	29.05.96	04.06.96	21.06.06	01.07.96	Nr. 25/96
Entgeltord- nung	10.01.01	16.01.01	24.01.01	01.08.01	Nr. 04/01
Entgeltord- nung	15.10.10	07.01.11	02.02.11	01.03.11	Nr. 05/11
Entgeltord- nung	06.12.17	14.12.17	22.12.17	01.05.18	Nr. 51/17

---

**Entgeltordnung  
für das Sportinternat  
der Stadt Chemnitz**

- Chronologie –

	Beschluss- datum	Ausferti- gung	bekannt gemacht	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt
Entgeltord- nung	16.03.2022	08.07.2022	22.07.2022	01.08.2022	29/2022